



Presseinformation

zur 16. Sitzung des Kreisausschusses
am 26.06.2017

TOP 4

Fortführung Linie 122

Sachverhalt:

Die Linie 122, Wilhermsdorf – Kirchfarnbach, fährt seit Dezember 2015 im Probebetrieb. Das erste Volljahr 2016 der Linie ist nun abgeschlossen und es wurden die bisher vorliegenden Daten ausgewertet.

Aus Sicht des Marktes Wilhermsdorf und der Landkreisverwaltung sollte die Linie 122 fortgeführt werden. Es sollen aber Anpassungen am Fahrplan aufgrund der gesammelten Erfahrungen vorgenommen werden.

Der Fahrplan der Linie 122 wurde auf der Grundlage von

- erfragten Nutzerwünschen durch den Markt Wilhermsdorf
- Fahrgastzählungen
- Vorgaben des neuen Nahverkehrsplans

für den Zeitraum ab dem Schuljahresbeginn im September 2017 überarbeitet.

Die Nutzerwünsche bezogen sich weitgehend auf Bedürfnisse der Schüler. Entsprechend wurde eine zusätzliche Fahrt für Realschüler mit regelmäßig frühem Schulschluss um ca. 11:15 Uhr und eine weitere für Gymnasiasten freitags nach 15:30 Uhr in den Fahrplan aufgenommen; die Fahrt um 15:15 Uhr fährt künftig auch das Gymnasium an. Die Änderungen tragen den immer variabler werdenden Schulschlusszeiten des Gymnasiums und der Realschule Rechnung.

Die Linie wird an Schultagen gegenwärtig von ca. 390 Fahrgästen pro Tag genutzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Schüler. Andere Fahrgäste nutzen die Linie vereinzelt. In den Ferien waren es zuletzt wenige Fahrgäste am Tag. Die Ortsdurchfahrten werden fast gar nicht genutzt.

Wegen dieser mangelnden Nutzung wurde ein Großteil der Fahrten im Ortskern Wilhermsdorf aus dem neuen Fahrplan genommen. Eine zusätzliche Ortsdurchfahrt wurde auf Wunsch der Gemeinde allerdings für Schüler mittags nach 13:00 Uhr eingerichtet.

Der innerörtliche Bedarf wird jetzt weitgehend durch das seit Sommer 2016 bestehende Angebot des Bürgermobils der Gemeinde Wilhermsdorf abgedeckt.

Fahrten, die nicht speziell für Schüler gedacht waren, sollen jetzt einen verstärkt überregionalen Bezug erhalten. Dies entspricht auch den Anforderungen des Nahverkehrsplans, der Defizite zum Fahrtziel Zirndorf festgestellt hat. Künftig soll deshalb morgens eine Umsteigebeziehung in Kirchfarnbach zur Linie 152 mit Rückfahrmöglichkeit mittags und abends angeboten werden.

Zur besseren Erreichung des Fahrtziels Fürth für die Langenzenner Ortsteile Heinersdorf und Lohe soll in Zukunft auch die Linie 122 beitragen; u. a. wird bei einzelnen Fahrten der Bahnhof

Langenzenn angefahren werden.

Die pro Jahr zurückgelegten Kilometer ändern sich durch die Überplanung nicht grundlegend.

Der Probebetrieb einer Linie stellt eine besondere Situation dar. Erst nach Ablauf eines vollen Jahres können die erforderlichen Daten für die Beurteilung der Sinnhaftigkeit einer Fortführung ermittelt und ausgewertet werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass die für die dauerhafte Vergabe der Linie erforderlichen Fristen (Vorlauf von ca. 2 Jahren) nicht eingehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Linie 122 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 bis zum September 2019 (Schuljahresbeginn) vorübergehend mit dem derzeit fahrenden Unternehmen fortzusetzen, aber gleichzeitig die Vorabveröffentlichung für die langfristige Vergabe durchzuführen. Durch die europaweite Ausschreibung soll ein Betreiber für den Zeitraum ab September 2019 für 8 Jahre gefunden werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.17 die Angelegenheit vorberaten und einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Linie 122 soll als reguläre öffentliche Linie durchgeführt werden. Um eine langfristige Vergabe ab dem 01.09.2019 vornehmen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Vorabinformation im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen und nach Ablauf der Frist von einem Jahr die erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Der Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen Zepf Reisen GmbH wird über die geplante Beendigung im Dezember 2017 hinaus bis zum 31.08.2019 verlängert.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2018 in den Haushalt einzustellen.